

magazin

für beamtinnen und beamte

DGB

Ausgabe 03.2011

17.03.2011

Frauen im öffentlichen Dienst 100 Jahre internationaler Frauentag



¹⁾ Voraussetzung: Bezugskonto (ohne Mindesteingang)
²⁾ Konditionen festliegend, effektiver Jahreszins 8,23 %

**Abruf-Dispokredit¹⁾
bis zum 6-Fachen
Ihrer Nettoeinzüge
7,99 % p. a.²⁾**

Exklusivangebote für alle Beamtinnen und Beamten im DGB

0,- Euro Bezügekonto

- Kostenfreie Kontoführung (ohne Mindesteingang) und BankCard und viele weitere attraktive Extras!

+ Abruf-Dispokredit¹⁾²⁾

- Bis zum 6-Fachen Ihrer Nettoeinzüge

Beispiel: Nettodarlehensbetrag	10.000,- Euro
Laufzeit	12 Monate
Sollzinssatz (veränderlich)	7,99 % p. a.
Effektiver Jahreszins	8,23 %

Den günstigen Abruf-Dispokredit bieten wir Ihnen in Abhängigkeit Ihrer Bonität bis zu einem Nettodarlehensbetrag in Höhe von 50.000,- Euro und für eine Laufzeit von bis zu 4 Jahren.

+ 0,- Euro Depot¹⁾

- Einfacher und kostenfreier Depotübertrag

+ DGB Das RentenPlus: Riester-Rente zum Spezialtarif

- Mindestens 40 % Rabatt auf den Ausgabeaufschlag bei Abschluss UniProfîRente
- Rabatt gilt auch für bestehende Verträge
- Zusätzlich 200,- Euro einmalige staatliche Zulage für junge Riester-Einsteiger (bis 25 Jahre)

Jetzt informieren:

Bei Ihrem BBBank-Berater für den öffentlichen Dienst,
unter www.bezuegekonto.de oder Tel. 0 180/40 60 105
(0,20 Euro/Anruf Festnetzpreis; Mobilfunkhöchstpreis: 0,42 Euro/Minute)



BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

Inhalt

Titel	
Der lange Weg – Frauen im öffentlichen Dienst	4
Kommentar	
Claudia Menne, Leiterin der Abt. Frauen-, Gleichstellungs- und Familienpolitik beim DGB Bundesvorstand	6
Meldungen	
Bahn: EVG: Schiene stärken	7
Telekom: Tarifverhandlungen gescheitert	8
Aus den Ländern	
Niedersachsen: Das neue Gleichstellungsgesetz in der Kritik	9
Berlin: GEW-Kampagne „Alte stärken“	10
Hamburg: Vereinbarung über Elektronisches Zeitkonto	11
Schleswig-Holstein: Mitbestimmungsgesetz geändert	12
Porträt	
Polizeioberkommissarin Aniane Emde	13
Service	
Gleichstellung spezial	14
Interview	
Eva M. Welskop-Deffaa, Leiterin der Abt. Gleichstellung und Chancengleichheit im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	16
Aus den Gewerkschaften	
Tarifeinigung im öffentlichen Dienst der Länder	17
Vermischtes	
Buch-Tipp: Frauen im öffentlichen Dienst	18

Impressum

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand, Abteilung Beamte und Öffentlicher Dienst, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin, Verantwortlich für den Inhalt: Ingrid Sehrbrock; Redaktion: Barbara Haas, Mirjam Muhs, Matthias Schlenzka, Henriette Schwarz, Robert von der Heide; Titelbild: Bundesarchiv, Bild 183-S75969, Fotograf: Heinscher; Gestaltung: SCHIRMWERK, Essen; Druck: Peter Pomp GmbH, Bottrop; Verlag, Vertrieb und Anzeigenmarketing: INFO-SERVICE, Mannheimer Straße 80, 68804 Altlußheim, Telefon: 0211 72134571, Fax: 0211 72134573, infoservice@beamten-informationen.de, beamten-magazin.de; Erscheinungsweise: monatlich; Jahresbezugspreis: 19,50 Euro inkl. Zustellgebühr

Editorial



Liebe Leserinnen, liebe Leser,
der erste Internationale Frauentag fand am 19. März 1911 in Deutschland, in Dänemark, in der Schweiz, in Österreich und den USA statt. In diesem Jahr wird das 100-jährige Jubiläum des Internationalen Frauentags mit zahlreichen Veranstaltungen gewürdigt. Unter dem Motto „Heute für morgen Zeichen setzen“ organisiert der DGB bundesweit Feste, Ausstellungen, Kabarettabende, Filmvorführungen, Lesungen und Straßenaktionen. Die zentrale Abschlussveranstaltung findet am 19. März in Berlin statt.

Historische Bilder streikender Textilarbeiterinnen in New York und demonstrierender Frauen in Deutschland zieren die Veranstaltungsplakate. Es wird an die Errungenschaften der Frauenbewegung erinnert – vom Frauenwahlrecht bis zur Gleichstellungsgesetzgebung. Wie wir in unserem Leitartikel auf den Seiten 4 und 5 zeigen, war es auch im öffentlichen Dienst ein weiter Weg bis Frauen gleichberechtigte Beschäftigte im Staatsdienst wurden. In den vergangenen 30 Jahren hat sich der öffentliche Dienst von einer Männerdomäne zu einem bedeutenden Arbeitgeber für Frauen entwickelt. Doch obwohl die gleichstellungspolitischen Voraussetzungen für Frauen im öffentlichen Dienst mit Gleichstellungsbeauftragten, Frauenförderplänen und Teilzeitarbeitsplätzen häufig besser sind als in der Privatwirtschaft, so hält sich auch hier hartnäckig die „gläserne Decke“. In den oberen Etagen der Macht sind Frauen noch deutlich unterrepräsentiert.

Der 100. Geburtstag des Internationalen Frauentages ist Anlass, heute für morgen Zeichen zu setzen! Am Internationalen Frauentag und an den 364 anderen Tagen des Jahres wollen die Frauen gleiche Chancen, gleiche Rechte und tatsächliche Gleichstellung. ■

Ingrid Sehrbrock
Stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes



Frauen haben aufgeholt im öffentlichen Dienst. In Bundesbehörden sind sie gleich stark vertreten wie Männer – jedoch nicht in Leitungsfunktionen. Auch als Beamtinnen sind sie wissenschaftlichen Erhebungen zufolge seltener anzutreffen. Ein Rückblick anlässlich des 100. Jubiläums des Weltfrauentages zeigt: Der Zugang zum öffentlichen Dienst wurde ihnen bis weit ins 20. Jahrhundert hinein erschwert oder gar verwehrt.

Der Frauenanteil im Bundesdienst wächst. Laut zweitem Erfahrungsbericht der Bundesregierung zum Bundesgleichstellungsgesetz (s. auch Interview S. 16) stieg er in den Jahren 2004 bis 2009 von 47,6 auf 50,8 Prozent. Weibliche Beschäftigte sind auch in fast allen Laufbahngruppen gleich stark vertreten wie männliche – ausgenommen im höheren Dienst, wo mehrheitlich Leitungsfunktionen angesiedelt sind. „Frauen üben nach wie vor viel seltener Leitungsfunktionen aus und

Der lange Weg

Beamtinnenzölibat, Frauenförderpläne, Gleichstellungsgesetz

sind seltener verbeamtet“, hält der Bericht fest. In Führungspositionen beträgt ihr Anteil 30 Prozent.

Historisch betrachtet hatten Frauen und Männer unterschiedliche Ausgangspositionen als Beschäftigte im Staatswesen. Fehlende Ausbildung und Qualifikation verwehrten Frauen die Berufstätigkeit, wie Elke Scheffelt in einer Analyse der Beschäftigungssituation von Frauen im öffentlichen Dienst aufzeigt (s. auch S. 18). Mädchen wurden in der Regel auf Familienaufgaben vorbereitet oder für wohlthätige und soziale Dienste etwa der Krankenpflege ausgebildet, sofern sie nicht heirateten. „Frauen hatten keinen Zugang zu den Universitäten und hatten dadurch keine Möglichkeit, sich die für die Beamtenlaufbahn notwendigen juristischen Kenntnisse anzueignen“, schreibt Scheffelt.

Keine Rechte, keine Anstellung

Zu den Beamtenpositionen hatten Frauen bis in die sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts grundsätzlich keinen Zugang, weil sie von den politischen Rechten ausgeschlossen waren. Es galt als Widerspruch, politisch Rechtlosen den Zugang zu Berufen mit Amtscharakter zu eröffnen. Häufig blieb ihnen nur eine Tätigkeit als Hauslehrerin oder an privaten Mädchenschulen. An staatlichen Schulen wurden sie nur in den unteren, schlecht bezahlten Positionen eingestellt – und auch erst unter dem Druck des Arbeitskräftemangels. „Die Lehrerbesoldungsge-

Zum Weiterlesen:

„Egalitäre Beschäftigungspolitik im öffentlichen Dienst? Eine vergleichende Analyse der Beschäftigungssituation von Frauen in Deutschland und den Niederlanden“, Elke Scheffelt, Peter Lang Verlag (2009), 320 Seiten, 51,50 Euro, ISBN 978-3-631-58629-7

setze legten für Lehrerinnen grundsätzlich ein niedrigeres Entgelt als für ihre männlichen Kollegen fest“, zitiert Scheffelt. Aufstiegschancen gab es kaum. Quellen zufolge waren nur sieben Prozent der Schulleitungen weiblich, obwohl Frauen knapp ein Drittel der Lehrerschaft bildeten.

Nach dem Ersten Weltkrieg mussten beim Staat beschäftigte Frauen sogar ihren Arbeitsplatz für Männer räumen, die aus dem Krieg zurückgekehrt waren. Die Personalabbauverordnung von 1923 führte dazu, dass Lehrerinnen entlassen wurden, wenn sie einen Ehemann als Ernährer hatten. Bis 1977 konnte der Mann bestimmen, ob seine Frau berufstätig sein sollte.

Heirat führte zu Entlassung

Häufig fehlten auch Regelungen, die Frauen vor willkürlichen Entlassungen durch öffentliche Arbeitgeber schützten. Für Beamtinnen galt bis 1918 die Zölibatsklausel: Wenn sie heirateten, wurden sie entlassen. Entsprechend der Zölibatsklausel seien Frauen deshalb in der Mehrheit der in der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) vertretenen Länder vom höheren Dienst, insbesondere vom Beamtenverhältnis, ausgeschlossen worden, schreibt Scheffelt. „Das Problem bestand in Deutschland aber auch darin, dass Frauen aufgrund ihrer Betreuungs- und Erziehungspflichten nicht nach den althergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums ihrem Dienstherrn die volle Arbeitskraft als Lebens- und Hauptberuf zur Verfügung stellen konnten.“ Diese Restriktion bestand in vielen Ländern bis in die Mitte der 1950er Jahre hinein.



Foto: Bundesarchiv, Bild 183-1985-0904-504, Fotograf: F.W. Richter

Titel

Die gezielte Förderung von Frauen im öffentlichen Dienst setzte in den 1980er Jahren ein. Im Bund und den Kommunen wurden Frauenförderpläne verabschiedet, Gleichstellungsstellen geschaffen und Frauenbeauftragte eingesetzt. Scheffelt spricht von einem Boom: nachdem 1980 die erste Gleichstellungsstelle in Hamburg eingerichtet worden war, seien bis Mitte 1988 zwischen 120 und 200 solcher Stellen auf Landes- und kommunaler Ebene entstanden. Frauenförderpläne sollen personalpolitische Entscheidungsmuster, die sich nachweisbar zum Nachteil von Frauen auswirken, aufbrechen. Grundlage für die besondere Förderung von Frauen in der Bundesverwaltung ist das Gesetz zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, das 1994 in Kraft trat. Demnach müssen die Dienststellen des Bundes alle drei Jahre einen Frauenförderplan erstellen, der jährlich an aktuelle Entwicklungen angepasst wird. Einfluss auf die Beschäftigung von Frauen im öffentlichen Dienst haben auch familienfreundliche Arbeitsbedingungen. „Als Gründe für die stärkere Präsenz von Frauen werden immer wieder die besseren Möglichkeiten genannt, Familie und Beruf zu vereinbaren und Teilzeit zu arbeiten“, stellt Scheffelt fest. ■



Foto: istockphoto.com/lisafx

Debeka

Krankenversicherungsverein a. G.



Eine große Gemeinschaft bietet Schutz

Sie suchen eine optimale Vorsorge für den Krankheitsfall? Kostengünstig, leistungsstark, individuell, zuverlässig? Dann werden auch Sie Mitglied bei Deutschlands größtem privaten Krankenversicherer. Mehr als 2,1 Millionen Vollversicherte profitieren bereits von den hervorragenden Leistungen der Debeka.



Größte Selbsthilfeeinrichtung des öffentlichen Dienstes auf dem Gebiet der Krankenversicherung

**Debeka-Hauptverwaltung
Ferdinand-Sauerbruch-Str. 18
56058 Koblenz
Telefon (02 61) 4 98-0
www.debeka.de**

Debeka

anders als andere

Kommentar



Claudia Menne, Leiterin der Abt. Frauen-, Gleichstellungs- und Familienpolitik beim DGB Bundesvorstand

Heute für morgen Zeichen setzen

Seit 100 Jahren Kampf und Einsatz für die Gleichstellung der Geschlechter im Recht, in der Politik, in der Gesellschaft. Hinzugekommen sind im Laufe der Jahre auch politische Konzepte zur Gleichbehandlung aller Lebensentwürfe und zum Kampf gegen alle Formen der Diskriminierung. In der Tat wurde gerade in der Rechtsetzung viel verändert und die Gleichstellung scheint hier erreicht. Aber nicht von ungefähr hatte sich bei der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten ein überparteiliches Frauenbündnis die notwendigen Mehrheiten besorgt, um dem § 3 des Grundgesetzes (GG), den Absatz 2 hinzuzufügen: Der Staat hat auf die Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken.

Und schon Clara Zetkin hat erkannt, dass politische Emanzipation und ökonomische Unabhängigkeit Hand in Hand gehen müssen, um die ‚Befreiung der Frau‘ zu verwirklichen. Daher wird die Liste der gleichstellungspolitischen Forderungen des DGB angeführt von der Hauptforderung, dass gleiche und gleichwertige Arbeit auch gleich bezahlt wird. Wir erwarten, dass schnell etwas geschieht und dass gegen die 23 Prozent Lohnungleichheit effektiv vorgegangen wird.

Wir fordern weiterhin, wie allseits bekannt, einen gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro, der vor allem dem weiblich dominierten Nied-



riglohnbereich endlich eine untere Haltelinie gibt.

Die niedrige Anzahl weiblicher Führungskräfte und der blamabel geringe Anteil von Frauen in den Aufsichtsräten (9,4 Prozent) und Vorständen (3 Prozent) deutscher Unternehmen gehört angepackt.

Deswegen erwarten wir von den

Frauen aller im Bundestag vertretenen Parteien, dass sie sich für eine Frauenquote in Aufsichtsräten aufeinander zu bewegen und eine interfraktionelle Mehrheit organisieren. So wie in den Jahren nach der Wende schon einmal geschehen. Auch im öffentlichen Dienst bleibt die Bundesregierung als Arbeitgeber hinter ihren Möglichkeiten. Das Bundesgleichstellungsgesetz, das Bundesgremienbesetzungsgesetz und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz müssen nicht nur verändert sondern auch mit politischen Maßnahmen unterlegt werden, ganz im Sinne des Art. 3,2 GG.

Und es ist längst überfällig, alte Zöpfe wie das Ehegattensplitting abzuschneiden und neue altmodische Zöpfe wie das geplante Betreuungsgeld erst gar nicht Wirklichkeit werden zu lassen. ■



DGB

Das RentenPlus

Unsere Riester-Rente mit dem zusätzlichen Plus für Gewerkschaftsmitglieder

Riester-Rente + DGB-Vorteil = Das RentenPlus

www.das-rentenplus.de



Meldungen

Bahn

EVG: Schiene stärken

Die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) hat die Bundesregierung erneut zu einer energie- und verkehrspolitischen Wende aufgefordert. „Statt ständig dem Drängen der Lobbyisten nachzugeben, sind jetzt mehr denn je mutige und zukunftsweisende Beschlüsse erforderlich“, machte der EVG-Vorsitzende Alexander Kirchner deutlich. Seine Gewerkschaft habe noch im Oktober vergangenen Jahres deutlich gemacht, dass die Verlängerung der Laufzeiten von Kernkraftwerken bis zum Jahre 2037 der absolut falsche Weg sei. Auch in der Verkehrspolitik habe die amtierende Bundesregierung die Weichen völlig falsch gestellt, so Kirchner.

„Was wir dringend brauchen, ist ein überzeugendes Konzept, welchen Energiemix wir in Deutschland wollen und welche Verkehrsträger davon profitieren sollen“, sagte der EVG-Vorsitzende. Die Antwort auf diese Frage bleibe die Regierung jedoch schuldig; das werde fatale Folgen haben.

„Dabei ist schon jetzt klar: Verkehrsmittel, die mit regenerativer Energie betrieben werden können, gehört die Zukunft“, so Kirchner. Dafür sei die Eisenbahn schon heute ein Musterbeispiel. Kein anderer Verkehrsträger in Deutschland setze so viel „sauberen Strom“ für seinen Betrieb ein wie die Bahn. Der Anteil der regenerativen Energie liege derzeit bereits bei gut 20 Prozent, mit stark wachsender Tendenz. Im Automobilbereich würde die Quote hingegen gerade einmal bei 5 Prozent liegen, bei der See- und Luftfahrt bei 0 Prozent.

„Wenn es der Bundesregierung wirklich ernst ist mit ihrer 2009 auf der UN-Klimakonferenz gegebenen Zusage, den CO₂-Anteil deutlich zu verringern, muss jetzt massiv in den Verkehrsträger Schiene investiert werden“, so Kirchner. Das Ziel, beispielsweise den Anteil des Schienengüterverkehrs in den nächsten Jahren von derzeit 17 auf 25 Prozent hoch zu fahren, werde sich nur durch den Ausbau

vorhandener Strecken oder Neubaustrecken realisieren lassen. Dafür fehle aber bislang das Geld – obwohl gerade diese Verlagerung zwingend sei. „Wir müssen noch viel stärker als bisher weg von der Straße“, so der EVG-Vorsitzende. ■

Bund

Linksfraktion fordert bessere Finanzausstattung der Länder

Die Linksfraktion im Deutschen Bundestag fordert eine bessere Finanzausstattung der Länder. Die Mittel würden benötigt, damit die Länder in den laufenden Tarifverhandlungen einen für die Angestellten im Öffentlichen Dienst erfolgreichen Tarifabschluss gewährleisten könnten. Ein entsprechender Antrag der Linksfraktion fordert die Bundesregierung auf, Vorschläge zur besseren Finanzausstattung vorzulegen. Die Linksfraktion sieht durch eine Veränderung der Verteilung der Gemeinschaftssteuern eine Möglichkeit zur finanziellen Stärkung der Länder.

„Wenn die Wirtschaft boomt, sind auch kräftige Lohnerhöhungen möglich“ wird Bundeswirtschaftsminister Rainer Brüderle (FDP) im Antrag der Linksfraktion zitiert. „Die anstehenden Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst der Länder haben eine wichtige Signalfunktion für die Lohnforderungen der Beschäftigten“, so die Linksfraktion. Doch um der Forderung der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di nach einer Lohnerhöhung um einen Sockelbetrag von 50 Euro sowie einer anschließenden linearen Anpassung von 3 Prozent nachzukommen, bedürfe es zusätzlicher Mittel für die Länder in Höhe von 4,5 Milliarden Euro. Ansonsten wären die Forderungen laut Verhandlungsführer der Tarifgemeinschaft der Länder TdL, Niedersachsens Finanzminister Hartmut Möllring (CDU), nicht finanzierbar. Die Länder hätten aufgrund der Steuergesetzgebung der letzten Jahre mit Steuermindereinnahmen in zweistelliger Milliardenhöhe zu kämpfen. Der Bund müsse

nun zusätzliche Mittel bereitstellen, um auch die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder an dem allgemeinen Wirtschaftsaufschwung zu beteiligen und ein Zeichen für kommende Tarifverhandlungen in der Wirtschaft zu setzen. ■

Girls' Day 2011

Am 14. April 2011 ermöglichen unter anderem öffentliche Arbeitgeber, technische Unternehmen sowie Forschungszentren interessierten Mädchen einen Blick hinter die Kulissen. Auf diese Weise sollen den jungen Frauen männerdominierte Berufe näher gebracht werden. So können sich die Interessentinnen in Potsdam über den Beruf der Polizeibeamtin informieren oder in Tübingen etwas über die Aufgaben einer Försterin erfahren.



Foto: Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag

Der seit 2001 jährlich stattfindende Aktionstag erfreut sich sowohl bei den Teilnehmerinnen als auch bei den veranstaltenden Arbeitgebern immer größerer Beliebtheit. Öffneten Anfangs 39 Unternehmen und Behörden ihre Tore, sind es nunmehr bundesweit bereits über 9600. Der DGB ruft als Aktionspartner Unternehmen und Einrichtungen zu einer Teilnahme auf. ■

Meldungen

Telekom

Tarifkommission beschließt Scheitern der Tarifverhandlungen

Am 10. März 2011 beschloss die große Tarifkommission von ver.di, die Tarifverhandlungen mit der Deutschen Telekom nach der vierten Runde für gescheitert zu erklären. Verhandlungsführer und ver.di-Bundesvorstandsmitglied Lothar Schröder sagte: „Die Telekom hat sich nicht bewegt. Die Botschaft der Tarifkommission lautet: so nicht.“ Gleichzeitig hat die Tarifkommission mit ihrem Beschluss den Weg dafür freigemacht, im Falle des Scheiterns eines möglichen Schlichtungsverfahrens Urabstimmung und Streik vorzubereiten.

ver.di fordert eine Anhebung der Gehälter um 6,5 Prozent, zur Stärkung der unteren Einkommen um mindestens 170 Euro monatlich, bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Darüber hinaus sollen die Ausbildungsvergütungen um monatlich 70 bis 90 Euro angehoben werden. Beamtinnen und Beamte sollen einen Differenzausgleich zwischen der Tarifsteigerung und der Anhebung der Besoldung erhalten. Gleichzeitig fordert ver.di den Ausschluss betriebsbedingter Beendigungskündigungen für die Deutsche Telekom AG und die Telekom Deutschland GmbH. ■

Foto: Axel Theißen



– Anzeige –



Unser Angebot – Ihr Vorteil

Das Informationsangebot des DBW

OnlineService des DBW für nur 10 Euro

Neben dem RatgeberService und AboService informiert der DBW die Beschäftigten und ehemaligen Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes auch im Internet über aktuelle und wichtige Themen. Mit dem OnlineService können Sie sich auf mehr als 20 Websites informieren. Das breite Themenangebot ist aktuell und übersichtlich gestaltet.

Wenn Sie sich für den OnlineService anmelden, erhalten Sie eine Zugangskennung mit der Sie mehr als 800 PDFs auf allen Websites des DBW öffnen, lesen und ausdrucken können. Im Angebot des OnlineService finden Sie auch einige Ratgeber als OnlineBuch, beispielsweise „Nebentätigkeitsrecht für Beamte und Tarifbeschäftigte“ und „FrauenSache im öffentlichen Dienst“.



Das alles für nur 10,00 Euro (inkl. MwSt.) bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Anmelden können Sie sich für den OnlineService unter www.dbw-online.de/onlineservice.

Bestellung

per E-Mail: info@dbw-online.de
per Telefon: 0211 7300335
per Telefax: 0211 7300275
Deutscher Beamtenwirtschaftsring e.V.
Ratiborweg 1
40231 Düsseldorf

Noch schneller geht es online unter: www.dbw-online.de

Ich zahle / Wir zahlen per Ermächtigung zur Lastschrift:

JA, ich möchte ab sofort am OnlineService teilnehmen.

Name, Vorname

Firma

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Konto-Nummer

BLZ

Bank

Unterschrift

Aus den Ländern



Das neue Gleichstellungsgesetz in Niedersachsen soll Frauen und Männer bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen. Die Frauenquote von 50 Prozent ist abgeschafft. Gefördert werden auch Männer, wenn ihre Zahl in einer Abteilung weniger als 45 Prozent beträgt. Kritiker halten das Gesetz für verfehlt. Es verkenne, dass Frauen immer noch schlechtere berufliche Chancen als Männer hätten.

Einen „herben Rückschlag“ für Frauenförderung und Gleichstellung in Niedersachsens öffentlichem Dienst beklagen DGB und Landtagspolitikerinnen. Mit der Novelle des niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes ist das bisherige Ziel der Frauenförderung abgelöst worden. Stattdessen strebt das Gesetz, das seit 1. Januar in Kraft ist, die „Gleichstellung beider Geschlechter bei der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsleben sowie im Beruf“ an. Die Frauenquote von 50 Prozent in den Dienststellen ist abgeschafft. Sind in einer Dienststelle weniger als 45 Prozent der Beschäftigten männlich oder weiblich, soll das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht bei der Ausbildung und Einstellung bevorzugt werden. Darin zeigt sich nach Meinung des DGB-Bezirksvorsitzenden Hartmut Tölle, dass die Regierungskoalition aus CDU und FDP „geringes Interesse an einer Steigerung des Frauenanteils im gehobenen und höheren Dienst hat“.

Die frauenpolitische Sprecherin der Linken, Kreszentia Flauger, kritisierte, jetzt könne jede Dienststelle ihre eigene Quote definieren.

„Immer noch benachteiligt“

Das bisherige Gesetz garantierte, dass Frauen bei der Einstellung, Beförderung und Übertragung höherwertiger Tätigkeiten sowie bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen bevorzugt berücksichtigt wurden,

„Frauenförderung begraben“

Das neue niedersächsische Gleichstellungsgesetz in der Kritik

wenn sie im jeweiligen Bereich unterrepräsentiert waren und die gleiche Eignung wie Mitbewerber besaßen. „So begrüßenswert es ist, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu fördern, so wenig reicht das aus, um die strukturelle Benachteiligung von Frauen im Beruf zu beseitigen“, bemängelte die niedersächsische SPD-Frauenpolitikerin Ulla Groskurt.

Aus Sicht der frauenpolitischen Sprecherin der Grünen verdient die Novelle nicht den Namen Gleichstellungsgesetz. „Wenn ein Gleichberechtigungsgesetz künftig dafür sorgt, dass Männern eine besondere



Foto: istockphoto.com/iofoto

Förderung zukommt, sobald ihr Anteil in den Behörden unter 45 Prozent sinkt, haben CDU und FDP wie so oft die Zeichen der Zeit nicht erkannt“, sagte Elke Twesten. „Es ist absurd, dass die Koalition so tut als seien Frauen und Männer im Berufsleben gleichermaßen benachteiligt“, ergänzte die Grünen-Politikerin. „Frauen haben immer noch sehr viel schlechtere Chancen auf höhere Positionen“.

Weniger Gleichstellungsbeauftragte

Gleichstellungsbeauftragte, die auf diese Situation Einfluss nehmen könnten, spielen künftig eine eingeschränkte Rolle. Denn nach dem neuen Gesetz müssen nur noch Dienststellen ab einer Zahl von 50 Beschäftigten eine Gleichstellungsbeauftragte bestellen. Rund 130 Verwaltungsstellen sind dazu nun nicht mehr verpflichtet. Das früher gel-

tende Gesetz schrieb vor, dass jede Dienststelle, in der eigene Personalentscheidungen getroffen wurden, eine Gleichstellungsbeauftragte beschäftigte.

Die frauenpolitischen Sprecherinnen der Opposition sehen die Frauenförderung begraben. Sie trugen das Gleichberechtigungsgesetz symbolisch zu Grabe. In Trauerkleidung mit schwarzen Zylindern legten Ulla Groskurt, Elke Twesten und Kreszentia Flauger auf den Stufen des Sozialministeriums in Hannover einen Kranz voller schwarzer Schleifen nieder. ■

Aus den Ländern

Baden-Württemberg

Geplante Besoldungserhöhung: DGB kritisiert Verfahren

Als „durchsichtiges wahltaktisches Manöver“ kritisiert die stellvertretende Vorsitzende des DGB Baden-Württemberg das Verfahren zur geplanten Besoldungserhöhung für Beamtinnen und Beamte. Es sei mehr als ungewöhnlich, bereits vor dem Beginn der Tarifverhandlungen die Besoldung anzuheben, sagte Marion von Wartenberg bei einer Anhörung im Finanzausschuss des Landtags am 17. Februar 2011. Damit würden sowohl die Tarifverhandlungen als auch das Beteiligungsrecht des DGB als Spitzenorganisation konterkariert. Die Regierungskoalition hatte einen Gesetzentwurf für eine zweiprozentige Besoldungserhöhung ab April vorgelegt. Wartenberg nannte dies „ein Zuckerstückchen vor der Landtagswahl“ am 27. März. Das Angebot gleiche nicht einmal die Inflation aus. Wartenberg unterstrich: „Für den DGB gilt der Grundsatz, die Besoldung folgt dem Tarifergebnis – und zwar zeit- und inhaltsgleich. Wir reichen nicht die Hand für eigenständige Besoldungspolitik, die Tarifbeschäftigte und Beamte spaltet.“ ■

Bayern

Regierung will Lehrerstellen streichen

Wütend reagiert die GEW Bayern auf die Ankündigung der Staatsregierung, Lehrerstellen zu streichen. Nach Angaben der Gewerkschaft sind 5.000 Stellen bedroht, über die genauen Zahlen herrscht Unklarheit. Laut Kultusministerium sollen wegen zurückgehender Schülerzahlen in diesem und dem kommenden Jahr knapp 1.200 Stellen nicht besetzt werden. Die GEW-Landesvorsitzende Gele Neubäcker kritisiert, dass wieder einmal auf Aussagen von Politikerinnen und Politikern kein Verlass sei: „Mehrfach wurde uns versichert, dass durch die demographische Entwicklung the-

oretisch frei werdende Stellen im System verbleiben, also keine Stellen von Lehrerinnen und Lehrern eingespart würden.“ Durch die beabsichtigte Streichung würden die Ausgaben für Bildung noch geringer. „Das ist gerade in einer Zeit, in der zu den traditionellen Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer immer neue hinzukommen, nicht akzeptabel“, betont Neubäcker. Sie nennt die Verpflichtung, behinderte und nichtbehinderte Kinder gemeinsam zu unterrichten. Das erfordere zusätzliches Personal und Know-how. ■

Berlin

Lehrer demonstrieren für Entlastung

Die GEW Berlin ruft Lehrerinnen und Lehrer für den 5. April zum Protest auf. Sie sollen um 5 Minuten vor 12 Uhr den Unterricht beenden, um an einer Demonstration teilzunehmen. Dabei wollen sie Arbeitsentlastung vor allem für ältere Kolleginnen und Kollegen einfordern. Der Senat solle seine Blockade aufgeben, appelliert die GEW, damit Berlin Lehrkräften nicht länger als einziges Bundesland jede Möglichkeit der Altersentlastung verwehre. Mehr als 1.000 dauerhaft kranke

Menschen seien „ein eindeutiger Beweis für die seit Jahren zu hohe Arbeitsbelastung, die in den vergangenen Jahren durch die vielen, personell schlecht ausgestatteten Reformen zusätzlich gesteigert wurde“. Sowohl Altersermäßigung als auch -teilzeit seien ersatzlos gestrichen worden. Die Betroffenen seien es leid, von Bildungsminister Dr. Jürgen Zöllner (SPD) „mit hohlen Phrasen von einer verbesserten Anerkennungskultur abgespeist zu werden“, sagte die GEW-Landesvorsitzende Rose-Marie Seggelke. „Wir verlangen ein eindeutiges Angebot.“ Bei einer Mitgliederbefragung zur Kampagne „Alte Stärken“ hatten sich 92 Prozent der 2.000 Teilnehmer/innen für die Protestaktion ausgesprochen. ■

Bremen

Pädagogische Mitarbeiter erhalten unbefristete Verträge

Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Bremens Schulen sollen künftig nach dem gültigen Tarif für den öffentlichen Dienst entlohnt werden. Das haben Bildungsministerin Renate Jürgens-Pieper (SPD) und der Personalrat Schulen in einer Dienstvereinbarung



Foto: Pressereferat, Senatorin für Bildung und Wissenschaft

Aus den Ländern



Foto: digitalstock.de/S. Lohse-Koch

festgelegt. Sie soll die Arbeitsbedingungen aller nicht unterrichtenden Beschäftigten wie Sozialpädagogen oder persönliche Assistenten verbessern. „Mit dieser Dienstvereinbarung werden wichtige langjährige Forderungen der pädagogischen Mitarbeiter/innen erfüllt“, erklärt der Personalrat. Dazu zählt auch, dass sie ihre Verträge aufstocken können. Wenn künftig Stellen oder Stunden frei werden, sollen diese den Teilzeitbeschäftigten und Mini-Jobbern, die nur wenige Stunden eingesetzt sind, angeboten werden, bevor Neueinstellungen erfolgen. Befristete Arbeitsverträge werden nur in Ausnahmefällen möglich sein. Wie der Personalrat berichtet, galten bisher unterschiedliche Vertrags-, Arbeits- und Vergütungsbedingungen bei unterschiedlichen Arbeitgebern wie dem Land und freien Trägern. ■

Hamburg

Elektronisches Zeitkonto für Mitarbeiter

Hamburgs Verwaltung führt ein einheitliches elektronisches Zeitwirtschaftssystem (E-Zeit) ein. Damit können Mitarbeiter/innen und Personalmanagement An- und Abwesenheitszeiten auf einem individuellen Arbeitszeitkonto verwalten und Fehlzeiten abrechnen. Auch die Zugangskontrolle wird darüber abgewickelt. Senat und DGB haben dazu eine Vereinbarung abgeschlossen. Darin ist auch festgelegt, dass die Daten nur zu den festgelegten Zwecken erhoben und gespeichert werden dürfen. ■

Hessen

Tausende Landesbeschäftigte im Warnstreik

Mit Warnstreiks in hessischen Großstädten haben Beschäftigte des öffentlichen Dienstes Druck auf die Tarifverhandlungen ausgeübt. Rund 2.300 Menschen beteiligten sich nach Angaben von ver.di am 28. Februar an den Protesten. Achim Meerkamp vom ver.di Bun-

desvorstand kritisierte auf einer Kundgebung in Frankfurt die „inhaltende Verhandlungsführung des Landes“. Auch nach der zweiten Tarifrunde liegt kein Angebot vor. Hessen ist nicht mehr Mitglied in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder und verhandelt daher eigenständig. ver.di fordert für rund 33.000 Landesbeschäftigte einen Zuschlag von 50 Euro und eine Einkommenserhöhung von drei Prozent. Auch Beamtinnen und Beamte waren erstmals zum Warnstreik aufgerufen. ver.di strebt an, dass das Tarifergebnis für sie übernommen und ihre Arbeitszeit von 42 auf 40 Wochenstunden gesenkt wird. „Damit wollen wir eine Angleichung an die seit Januar 2010 geltende Arbeitszeit im Tarifbereich des Landes erreichen“, sagte der Tarifkoordinator für Hessen, Christian Rothländer. ■

Mecklenburg-Vorpommern

Nur das günstigste Ticket soll erstattet werden

Der DGB bewertet einige Änderungen in der Verwaltungsvorschrift zum Reisekostengesetz in Mecklenburg-Vorpommern als unzumutbar für die Landesbeschäftigten. In einer Stellungnahme kritisiert er, die Zeitspanne für eine Dienstreise ab 6 Uhr am Wohnort bis 22 Uhr am Geschäftsort bzw. 24 Uhr an der eigenen Wohnung sei überzogen. Ein solcher Zeitraum sei vor allem bei eintägigen Dienstreisen gesundheitlich nicht zumutbar, wenn die Reise beschwerlich und der Dienst anstrengend gewesen seien. Da am späten Abend kaum noch öffentliche Verkehrsmittel in Betrieb seien, sollen Taxikosten übernommen werden. Die Vorgabe, dass nur „Fahrkosten der niedrigsten Klasse“ anfallen dürfen, müsse flexibel gehandhabt werden. Es sei Beschäftigten nicht zuzumuten, bei jeder Fahrt „den Dschungel vermeintlicher Sonderangebote durchforsten zu müssen“. Der DGB erwartet eine Klarstellung, dass Beschäftigte keine längeren Reisezeiten in Kauf nehmen müssen, weil die Fahrkarte günstiger wäre.

Zu weit gehe die Verpflichtung, private Bahn-cards für Dienstreisen nutzen zu müssen. ■

Niedersachsen

Land akzeptiert Urteil zu Bereitschaftszeit nicht

Niedersachsens Innenminister Uwe Schünemann (CDU) will Polizistinnen und Polizisten einen Freizeitausgleich für die Hälfte ihrer Bereitschaftsstunden gewähren. Ein Urteil des Obergerichtes Lüneburg, wonach sie voll als Dienst zu werten sind, fechtet er jedoch an. Den bei den letzten vier Atom-müll-Transporten im Wendland eingesetzten Beamtinnen und Beamten werden nun rund 180.000 Stunden in den nächsten drei Jahren gutgeschrieben. Bislang rechnet das Land nur ein Viertel des Bereitschaftsdienstes als Arbeitszeit an. Schünemann will „die hervorragende Arbeit unserer Beamten bei den schwierigen Castor-Einsätzen würdigen“. Die Rechtsposition des Landes werde dadurch nicht aufgegeben: Bereitschaftsdienste und Alltagsdienste seien nicht gleichzusetzen. Ein Musterprozess, den die GdP unterstützt, soll die Rechtslage zweifelsfrei klären. Sollte das Land in der Revision vor dem Bundesverwaltungsgericht nicht erfolgreich sein, würden die verbleibenden Bereitschaftsstunden finanziell abgegolten, kündigte Schünemann an. ■

Nordrhein-Westfalen

DGB: Mitbestimmung noch verbesserungswürdig

Der Entwurf für ein neues Personalvertretungsgesetz in Nordrhein-Westfalen wertet die Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten im öffentlichen Dienst erheblich auf. Den-

Aus den Ländern

noch, so schreibt der DGB in einer Stellungnahme weiter, bleibe er „in wichtigen Teilen hinter dem Anspruch der Regierungsparteien zurück, Mitbestimmung auf gleicher Augenhöhe herzustellen“. Dazu müssten die Rechte der Personalräte noch erweitert werden. Das sei besonders notwendig bei technischen Innovationen, organisatorischen Veränderungen in der Dienststelle, Arbeitszeitmodellen oder Beschäftigungssicherung. Die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst soll in der Landesverfassung festgeschrieben werden, um über die aktuelle Legislaturperiode hinaus „eine gesicherte Grundlage für moderne Mitbestimmung und umfassende Beteiligung“ zu schaffen. Der DGB fordert außerdem Sanktionsmöglichkeiten „gegenüber renitenten Dienststellenleitungen“. Arbeitsgerichte sollen Streitigkeiten klären. ■

Rheinland-Pfalz

Kein Geld für mehr Beförderungen

In Rheinland-Pfalz steht kein höheres Budget für Beförderungen bei der Polizei zur Verfügung. Die finanzielle Lage des Landes lasse es nicht zu, erklärte Innenminister Karl Peter Bruch (SPD) in einem Gespräch mit Vertretern der GdP. Er will an die Quoten des Jahres 2010 anknüpfen und die Summe von 2,2 Millionen Euro für Beförderungen ausgeben. Der stellvertretende GdP-Landesvorsitzende Heinz-Werner Gabler stellte fest: „Die Haushaltsansätze wurden durch den Innenminister ausgeschöpft.“ Der Etat lasse keinen größeren Spielraum zu. Die GdP hatte gefordert, das Budget zu erhöhen. „Wir werden jetzt darauf achten, dass jeder Euro des Beförderungsbudgets ausgegeben wird“, kündigte Gabler an. Als positiv vermerkt die GdP, dass die Altersgrenze beim erweiterten Bewährungsaufstieg wegfällt. Hierbei muss eine überdurchschnittliche Leistung über einen Zeitraum von vier Jahren erbracht und mit der Beurteilung in „A“ oder „B“ nachgewiesen worden sein. ■

Saarland

Familienzuschlag für homosexuelle Paare

Im Saarland sollen Beamtinnen und Beamte in Lebenspartnerschaften einen Familienzuschlag erhalten. Der Landtag hat einen Gesetzentwurf verabschiedet, der sie mit Eheleuten gleichstellt. Das Besoldungsgesetz soll dazu geändert und der Zuschlag rückwirkend ab 1. Juli 2009 gewährt werden. ■

Sachsen

Gewerkschaften bieten freiwillige Arbeitszeitregelungen an

Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in Sachsen schlagen Alternativen zur geplanten Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte vor.

In einer Stellungnahme zur Dienstrechtsreform bieten sie der Landesregierung an, über freiwillige Regelungen zu verhandeln. Das Modell soll sich an den „Tarifvertrag über flexible Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte“ in den Kommunen anlehnen. Es enthält Möglichkeiten, über die reguläre Altersgrenze für Ruhestandler hinaus weiterzuarbeiten und zur Altersteilzeit. Eine längere Tätigkeit sollte sich nach Ansicht der GdP auch in einem höheren Ruhegehalt niederschlagen. Die Anhebung des Ruhestandsalters von 65 auf 67 Jahre lehnen die Gewerkschaften ab. Die Belastung der Beschäftigten wachse, zumal tausende Stellen abgebaut werden sollen. Für junge Menschen werde es schwerer, eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst zu finden. Die Gewerkschaften fordern für pädagogische Berufe eine niedrigere Altersgrenze, „die insbesondere den physischen Anforderungen an diese Berufsgruppe Rechnung trägt“. Polizistinnen und Polizisten, die etwa in Sondereinsatzkommandos besonderen Belastungen ausgesetzt sind, sollen vor dem 62. Lebensjahr abschlagsfrei ausscheiden können. ■

Sachsen-Anhalt

Minister: Tarifergebnis soll auch für Beamte gelten

Der Finanz- und der Innenminister von Sachsen-Anhalt wollen das Ergebnis der aktuellen Tarifrunde im öffentlichen Dienst für die Beamtinnen und Beamten übernehmen. In einem Gespräch mit Vertretern der DGB-Mitgliedsgewerkschaften des öffentlichen Dienstes, das bereits vor der Tarifeinigung stattfand, sagten Jens Bullerjahn und Holger Hövelmann (beide SPD) zu, sich für eine zeit- und inhalts-gleiche Übertragung auf die Beamtinnen und Beamten des Landes und der Kommunen einzusetzen. Dagegen werde es auch keinen Widerstand in der Landesregierung geben, erklärten sie laut Mitteilung der GdP. ■

Schleswig-Holstein

Einschnitte bei den Personalräten

Die Arbeit der Personalvertretungen in Schleswig-Holstein wird durch das geänderte Mitbestimmungsgesetz erschwert. Das kritisiert der DGB und befürchtet, dass viele Personalräte nicht mehr so zielgerichtet und effektiv für die Belange der Beschäftigten eintreten können. Da sich die Zahl der Mitglieder in den Gremien reduziert, sei es selbst für größere Dienststellenbereiche nicht mehr möglich, mit einem Personalrat vertreten zu sein. Bei einer Zahl von bis zu 100 Wahlberechtigten soll der Personalrat aus drei Mitgliedern bestehen, ab 501 sind es sieben Vertretern und ab 1001 neun. Die Freistellung für jedes Mitglied wird von 20 auf zehn Arbeitstage je Wahlperiode gesenkt. Für Bildungs- und Schulungsveranstaltungen stehen nur noch zehn statt 15 Tage zur Verfügung. Konferenzen, die ebenfalls zur Qualifizierung genutzt werden, finden fünf Mal im Jahr – halb so oft wie bisher – statt. Der DGB warnt vor den Folgen: Aus Mangel an Kenntnissen müssten häufiger externe Berater hinzugezogen werden, Lösungen zögerten sich hinaus. Die Regie-

Aus den Ländern

rungscoalition habe das Mitbestimmungsgesetz ohne Not beschädigt. CDU und FDP wollen Stellen streichen, was Folgen für die Mitbestimmungsstrukturen hat. Noch stärkere Einschnitte hätten die Gewerkschaften abgelehrt, erklärt der DGB. ■

Thüringen

DGB fordert Vergütung

Der DGB fordert Thüringens Regierung auf, die Wochenarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten sofort zu ändern. Die Stundenzahl soll per Verordnung rückwirkend ab 1. Janu-

ar auf 40 zurückgesetzt werden und nicht im Zuge eines Gesetzes. Das schreibt der DGB in einer Stellungnahme zum Gesetzentwurf, der Versorgung und Altersgrenzen regeln soll. Er verlangt darin auch eine finanzielle Vergütung für die zwei zusätzlich geleisteten Arbeitsstunden pro Woche. Seit 2005 beträgt die Arbeitszeit 42 Wochenstunden. Die beabsichtigte Erhöhung der Lebensarbeitszeit von 65 auf 67 Jahre ist aus Sicht des DGB unverantwortlich und soll nur dazu dienen, den Staatshaushalt auf Kosten der Beschäftigten zu sanieren. Eine „eklatante Ungleichbehandlung“ sei, dass Lehrer/innen fast bis



Foto: digitalstock.de/H. Weick

zum 68. Lebensjahr arbeiten müssten. Sie sollen erst zum Ende des Schuljahres, in dem sie die neue Altersgrenze erreichen, in Ruhestand gehen. Die Grenze für Polizistinnen und Polizisten will der DGB bei 60 Jahren belassen. Geplant ist, sie auf 62 Jahre anzuheben. Der DGB lehnt es ab, dass Beschäftigungszeiten vor dem Eintritt ins Beamtenverhältnis nicht mehr vollständig auf das Ruhegehalt angerechnet werden sollen. Es kürze die Versorgung erheblich, wenn höchstens fünf Jahre berücksichtigt würden. ■

Porträt



Im Porträt: Aniane Emde, Polizeioberkommissarin

Expertin für Kommunikation

Uniformierte Polizeibeamtinnen gibt es in Hessen erst seit 1981. Damals wurden 65 Frauen in den mittleren Dienst der Schutzpolizei eingestellt. „Das waren echte Pionierinnen“, stellt Aniane Emde fest. Als die heute 36-jährige Polizeioberkommissarin zehn Jahre später ihre Ausbildung im mittleren Dienst begann, waren Frauen bei der hessischen Polizei schon keine Seltenheit mehr. Nach Beendigung der Ausbildung im Jahr 1994 trat Aniane Emde als Hauptwachtmeisterin ihren Dienst bei der Bereitschaftspolizei in Südhessen an – ein beinhardtiger Job: für die Bereitschaftspolizei gibt es keinen geregelten Schichtplan. Einsätze, die drei Tage lang dauern, Nächte mit 200 Kolleginnen und Kollegen in einer Turnhalle – die Arbeitsbedingungen führen dazu, dass die meisten nach der Mindestverweildauer in einen anderen Bereich wechseln.

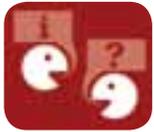
Nach einem Studium zur Polizeikommissarin wurde Aniane Emde im Jahr 2002 Frauenbeauftragte und Sachbearbeiterin für Öffentlichkeitsarbeit bei der Bereitschaftspolizei in Lich. Sie organisierte Veranstaltungen und Ausstellungen und arbeitete mit Schulen, Kindergärten, der Lokalpresse und der Kirche zusammen. Im Rahmen der Projektwoche „Gewalt hat viele Gesichter“ beschäftigte sie sich mit Themen wie



häusliche Gewalt, Gewalt gegen Polizeibeamte und Mobbing. Die große inhaltliche Bandbreite, die vielfältigen Kontakte zu anderen gesellschaftlichen Akteuren und das direkte Feedback von außen gefielen Aniane Emde besonders an ihrer Arbeit.

In dieser Zeit wurde sie in den Personalrat der Bereitschaftspolizei gewählt. Gleichzeitig begann sie, sich in der Bezirksgruppe und im hessischen Landesfrauenvorstand der GdP zu engagieren. „Gewerkschaftliche Frauenarbeit bedeutet zu einem großen Teil, Kommunikation von unten nach oben zu organisieren“, so Aniane Emde. Aufgabe der Funktionärinnen sei es, die Anliegen der Beamtinnen an der Basis über Lobbyarbeit in der eigenen Gewerkschaft und gegenüber dem Dienstherrn durchzusetzen.

Mitte März 2011 wechselte Aniane Emde zur Kriminalpolizei in Kassel. Als Ermittlerin im Bereich „Internetkriminalität“ geht sie nun den neuen Erscheinungsformen von Straftaten in der Cyberwelt nach. ■



Gleichstellung spezial

Gleichstellungsbeauftragte

100 Jahre Internationaler Frauentag am 8. März 2011 – dieses Jubiläum möchte das „Magazin für Beamtinnen und Beamte“ zum Anlass nehmen, über die wichtige Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten zu berichten. Welche Aufgaben die Gleichstellungsbeauftragten erfüllen, wie sie in den Dienststellen Einfluss nehmen und wo Sie weitere Information zum Thema Gleichstellungsbeauftragte finden, soll im Folgenden beantwortet werden.

Welche Aufgaben haben die Gleichstellungsbeauftragten?

Die Gleichstellungsbeauftragten setzen sich mit Themen wie der Gleichstellung von Männern und Frauen, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie sexueller Belästigung auseinander. Sie wirken bei allen Angelegenheiten in diesen Bereichen mit und kontrollieren die Umsetzung der Gleichstellungsgesetze in Bund und Ländern. Sie sind für die Verbesserung der beruflichen Situation der beschäftigten Frauen zuständig.

Wie wird die Gleichstellungsbeauftragte in den Dienststellen bestimmt?

In Dienststellen mit mindestens 100 Beschäftigten werden regelmäßig in geheimer Wahl durch die weiblichen Beschäftigten aus dem Kreis

der weiblichen Beschäftigten die Gleichstellungsbeauftragten der jeweiligen Dienststellen bestimmt. Die Gleichstellungsbeauftragte gehört der Personalverwaltung an und ist direkt der Dienststelle zugeordnet. Sie ist in der Ausübung ihrer Tätigkeit weisungsfrei. Bei kleineren Dienststellen werden Gleichstellungsbeauftragte in den übergeordneten Dienststellen bestellt. Somit sind für Dienststellen mit weniger als regelmäßig 100 Beschäftigten die Gleichstellungsbeauftragten der nächst höheren Dienststelle zuständig. Die Gleichstellungsbeauftragte wird in der Regel für die Dauer von 4 Jahren gewählt. Für sie besteht die Möglichkeit der Wiederwahl.

An welchen konkreten Maßnahmen werden die Gleichstellungsbeauftragten beteiligt?

Die Gleichstellungsbeauftragten wirken maßgeblich bei Personalangelegenheiten wie der Einstellung, Fort- und Weiterbildung, dem beruflichen Aufstieg und der Beendigung der Arbeitsverhältnisse mit. Damit soll sichergestellt werden, dass der Frauenanteil entsprechend der Gesetzeslage erhöht wird. Außerdem achten die Gleichstellungsbeauftragten darauf, dass Frauen in den Gremien ausreichend repräsentiert sind. Oftmals entwickeln Gleichstellungsbe-

Internetanzeigen im Bannerformat Online, der schnelle Weg zum Ziel



Darlehen gibt es auch für Tarifkräfte
www.beamtenkredite-online.de



Mit einer Stellenbörse für Ausbildungsplätze
www.ausbildung-im-oeffentlichen-dienst.de



Nur 10 Euro im Jahr: OnlineBücher des DBW
www.dbw-online.de/online-service



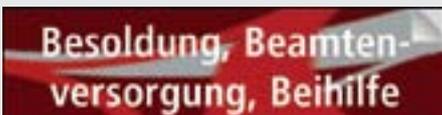
Die Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst
www.der-oeffentliche-sektor.de/bezuegekonto

Sie wollen sich hier präsentieren?

Ihre Banner-Anzeige präsentieren wir im Beamten-Magazin und im Internet unter www.beamten-magazin.de. Für den Komplettpreis von 60 Euro (zzgl. MwSt.) erreichen Sie 34.000 Leser und monatlich 50.000 Besucher. Anzeigenbuchung unter www.beamten-magazin.de/anzeigenmarketing.



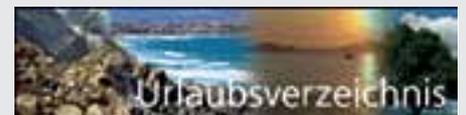
Aus der Praxis für die Praxis
www.die-oeffentliche-verwaltung.de/seminare



Der PDF-SERVICE für 15 Euro im Jahr
www.beamten-informationen.de/pdf_service



DBW Unser Angebot – Ihr Vorteil
www.dbw-online.de



Urlaubsverzeichnis
www.urlaubsverzeichnis-online.de



100 Jahre Internationaler Frauentag

→ auftragte Frauenförderpläne mit dem Ziel, den Frauenanteil in der Dienststelle zu erhöhen. Eine weitere Aufgabe ist das Mitwirken beim Erstellen von Beurteilungsrichtlinien, um eine eventuelle Diskriminierung von Frauen bei der Beurteilung im Voraus auszuschließen. Auch sind die Gleichstellungsbeauftragten an Maßnahmen zum Schutz vor sexueller Belästigung zu beteiligen. Die Gleichstellungsbeauftragten der Dienststellen sind zur Verschwiegenheit auch über ihre Amtszeit hinaus verpflichtet.

Wie können die Gleichstellungsbeauftragten Einfluss nehmen?

Neben der Einflussnahme und Mitwirkung, die sich aus der allgemeinen Aufgabenbeschreibung ergibt, verfügen die Gleichstellungsbeauftragten über ein Einspruchsrecht gegenüber der Dienststellenleitung. Die Gleichstellungsbeauftragte kann Einspruch in dem Fall erheben, dass die Dienststelle gegen die Vorschriften des Gleichstellungsplans oder sonstige Vorschriften zur Gleichstellung von Männern und Frauen verstößt. Bei begründetem Einspruch sind die geplanten oder vorgenommenen Maßnahmen sowie deren Folgen durch die Dienststelle zu berichtigen.

In welchen Fällen kann ich mich an die Gleichstellungsbeauftragte meiner Dienststelle wenden?

Sie können sich in allen den Arbeitsplatz betreffenden Fragen an die Gleichstellungsbeauftragte wenden. Das gilt insbesondere in Fällen von Diskriminierung und sexueller Belästigung sowie bei Fragen zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Gleichstellungsbeauftragte stehen aber auch bei persönlichen Angelegenheiten beratend zur Seite und können eventuell durch die Vermittlung an andere Institutionen weiterhelfen. An dieser Stelle sei noch mal auf die Verschwiegenheitspflicht der Gleichstellungsbeauftragten verwiesen.

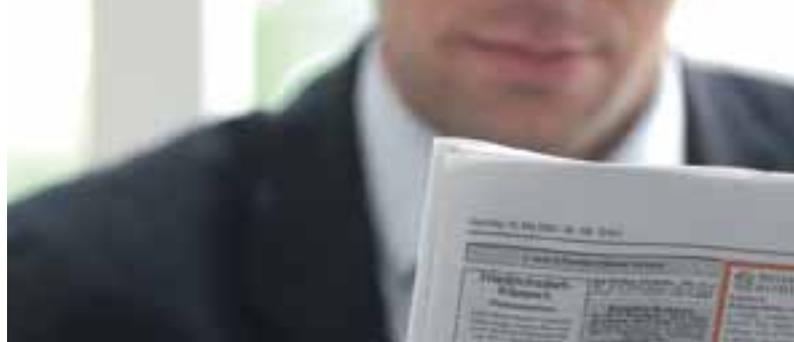
Wo werden die Bestimmungen zu Gleichstellungsbeauftragten gesetzlich geregelt?

Bestimmungen zu den Aufgaben und Rechten von Gleichstellungsbeauftragten auf Bundesebene finden sich im Bundesgleichstellungsgesetz. Für die Länder gibt es entsprechende Regelungen, teilweise mit geringfügiger Abweichung vom Bundesgesetz, in den Landesgleichstellungsgesetzen. ■



Weiterführende Information unter: www.dgb-frauen.de

www.beamten-magazin.de



Kleinanzeigenmarkt

Altersvorsorge – Riester für Beamte

Sondertarife für Gewerkschaftsmitglieder: Sichern Sie sich jetzt die Riesterförderung für Beamte und Ehegatten unter www.das-entenplus.de

Bank für den öffentlichen Dienst

BBBank – Jetzt zur Hausbank für Beamte und den öffentlichen Dienst wechseln. Mehr Informationen unter www.bezuegekonto.de

Ausbildung im öffentlichen Dienst

Starten Sie Ihre Karriere im öffentlichen Dienst als Auszubildender oder Beamtenanwärter unter www.ausbildung-im-oeffentlichen-dienst.de

Einkaufen

Einkaufsvorteile für Beamtinnen und Beamte unter www.einkaufsvorteile.de/bsw

Darlehen und Kredite

Anschaffungen oder Umschuldungen für Beamte und Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst unter www.beamtenkredite-online.de

Beamtenversorgungsrecht

Praxis-Seminare zur Beamtenversorgung
Anmeldungen unter www.die-oeffentliche-verwaltung.de

Beihilfe

Ratgeber „Die Beihilfe“ nur 7,50 Euro
Bestellungen unter www.die-beihilfe.de oder per Tel.: 0211 7300335

OnlineService für den öffentlicher Dienst

OnlineService: Für nur 10 Euro können Sie mehr als 800 PDF zu den wichtigsten Themen im öffentlichen Dienst herunterladen, lesen und ausdrucken. Anmelden unter www.dbw-online.de

Gastgeber

Mehr als 5.000 Gastgeber unter www.urlaubsverzeichnis-online.de



DGB

Das RentenPlus

Unsere Riester-Rente mit dem zusätzlichen Plus für Gewerkschaftsmitglieder

Riester-Rente + DGB-Vorteil = Das RentenPlus

www.das-entenplus.de



Interview



Ende 2010 hat die Bundesregierung zusammen mit dem fünften Bericht zum Bundesgremienbesetzungsgesetz (BGremBG) den zweiten Erfahrungsbericht zum Bundesgleichstellungsgesetz (BGleiG) vorgelegt. Der kombinierte Bericht dokumentiert umfassend die aktuellen Entwicklungen bei der Gleichstellung von Frauen und Männern im Einflussbereich des Bundes. Das „Magazin für Beamtinnen und Beamte“ sprach mit der Leiterin der Abteilung Gleichstellung und Chancengleichheit im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Eva M. Welskop-Deffaa über Fortschritte und Hindernisse.



Foto: KNA

keineswegs den beruflichen Aufstieg hemmen. Vollzeitnahe Teilzeitstellen mit flexiblen Arbeitszeiten und home office sind – besonders dann wenn Frauen und Männer diese Angebote partnerschaftlich nutzen – ideale Bedingungen um Führungsverantwortung und Verantwortung in der Familie zu kombinieren, solange die Kinder noch klein sind.

In den Spitzenämtern der Bundesverwaltung sind Frauen nach wie vor rar. Ist das Bundesgleichstellungsgesetz ein Papiertiger?

Das Bundesgleichstellungsgesetz ist kein Papiertiger, allerdings müssen wir dreierlei zugestehen: 1. Die Zielerreichung verbessert sich nur sehr langsam. 2. Die wesentlichen Instrumente des Gesetzes – gerade auch der Gleichstellungsplan – werden in der Praxis noch nicht durchgängig effizient genutzt. Und 3. Ein Gesetz, das keinerlei Sanktionen oder gesetzliche Konsequenzen kennt, ist in seiner Wirkung erheb-

Nur jede vierte Gremienposition im Einflussbereich des Bundes ist mit einer Frau besetzt. Gut jedes zehnte Gremium ist weiterhin ausschließlich mit Männern besetzt. Die Bundesregierung will jetzt das Bundesgremienbesetzungsgesetz novellieren. Was muss das künftige Gesetz regeln, damit sich im nächsten Bericht Fortschritte abzeichnen?

Die Modernisierung des Bundesgremienbesetzungsgesetzes ist Teil des Stufenplans „Mehr Frauen – mehr Vielfalt in Führungspositionen“, den Bundesfamilienministerin Kristina Schröder vor kurzem vor-

„Bundesgleichstellungsgesetz – kein Papiertiger“

lich beschränkt. Dazu gibt es ein wunderbares Lehrstück aus Frankreich. Dort wurden etwa gleichzeitig „parité“-Gesetze für Kommunalwahlen und Nationalwahlen eingeführt. Parteien wurden verpflichtet, ebenso viele Frauen wie Männer auf ihren Listen zu nominieren. Aber während auf kommunaler Ebene eine Liste, die die Vorgabe nicht erfüllt, nicht zur Wahl zugelassen wird, gibt es auf nationaler Ebene nur bescheidene finanzielle Strafen. Der Effekt: In kommunalen Parlamenten hat sich der Anteil von Frauen fast bei 50 Prozent eingependelt, im Nationalparlament liegt er weiter nur knapp über 20 Prozent.

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, wurde u. a. die Beschäftigung in Teilzeit ausgebaut. Gleichzeitig hemmt Teilzeitbeschäftigung den beruflichen Aufstieg von Frauen. Was muss sich ändern, damit sich familiäre Verpflichtungen und Karriere nicht länger gegenseitig ausschließen?

Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland sind in dieser Bundesregierung heute drei weibliche Staatssekretärinnen im Amt. Eine von ihnen war vor 20 Jahren die erste Referatsleiterin im Innenministerium, die diese Aufgabe in Teilzeit übernahm. Teilzeit muss also

gestellt hat. Für das Bundesgremienbesetzungsgesetz sieht der Stufenplan die Abschaffung des bürokratisch aufwändigen Doppelbenennungsverfahrens vor, das sich in der Praxis in den letzten 15 Jahren nicht bewährt hat. An seine Stelle sollen konkrete Zielvorgaben treten, die von jedem Ressort für eine Liste namentlich benannter Gremien zu erfüllen sind. Das Ziel des Bundesgremienbesetzungsgesetzes, dass alle Gremien im Geltungsbereich paritätisch mit Frauen und Männern besetzt sein sollen, wird auf diese Weise nachhaltig befördert. ■

Zur Person

- 1959 in Duisburg geboren
- Studium der Volkswirtschaftslehre und Geschichte in München und Florenz
- 1999 – 2006 Leiterin des Referats „Wirtschaft und Gesellschaft“ beim Zentralkomitee der deutschen Katholiken
- seit 2006 Leiterin der Abteilung Gleichstellung des BMFSFJ

Aus den Gewerkschaften



Foto: Klaus Benz

Tarifeinigung Länder

In der dritten Verhandlungsrunde am 9. und 10. März in Potsdam haben sich die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes ver.di, GEW sowie GdP mit der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) auf ein Ergebnis einigen können. Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sollen in diesem Jahr eine Einmalzahlung in Höhe von 360 Euro (Auszubildende 120 Euro) sowie ab 1. April 2011 eine lineare Entgelterhöhung um 1,5 Prozent erhalten. Zum 1. Januar 2012 sollen die Gehälter um weitere 1,9 Prozent linear plus 17 Euro (Auszubildende 6 Euro) steigen. „Dies ist ein sehr ordentliches Ergebnis, mit dem aus heutiger Sicht die Reallöhne der Beschäftigten gesichert werden können“, so der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske. Zudem sollen Bewährungsaufstiege bis zu sechs Jahren direkt bei der Eingruppierung zu berücksichtigen sein, sodass der Einstufung in die nächst höhere Entgeltgruppe keine 6-jährige Wartezeit mehr vorausgehen muss. Nicht durchsetzen konnten sich die Gewerkschaften jedoch mit ihrer Forderung, die ange-

stellten Lehrkräfte tariflich einzugruppieren. „Die Arbeitgeber haben sich beinhart als obrigkeitsstaatliche Vordemokraten geriert. Sie wollten nicht davon abrücken, auch künftig einseitig über die Bezahlung der Lehrkräfte zu entscheiden.“ so die Verhandlungsführerin der GEW Ilse Schaad. Der Tarifvertrag soll bis zum 31. Dezember 2012 laufen. Mit Bezug auf die Beamtinnen und Beamten äußerte sich der GdP-Vorsitzende Bernhard Witthaut: „Wir erwarten, dass dieses Ergebnis zeit- und inhaltsgleich auf den Beamtenbereich und die Versorgungsempfänger übertragen wird. Das ist nur konsequent und entspricht der eigenen Logik der Arbeitgeber, denn sie haben die Kosten für den Beamtenbereich von Beginn der Verhandlungen an in ihre Kalkulation eingerechnet.“

Nun liegt es an den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Diese müssen in einer abschließenden Mitgliederbefragung über die Annahme der Tarifeinigung entscheiden. ■

Keine Versicherung ist wie die andere.

Wenn es um die Finanzierung Ihrer Wünsche geht –
NÜRNBERGER
Beamtendarlehen.

Schutz und Sicherheit im Zeichen der Burg

NÜRNBERGER
VERSICHERUNGSGRUPPE
seit 1884



Finanzdienstleister für den Öffentlichen Dienst

NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG
Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg
Telefon 0911 531-4871, Fax -814871
MBoeD@nuernberger.de, www.nuernberger.de

Personalia

Wechsel



Andreas Gehrke (54), der bisher für den Bereich Öffentlicher Dienst/Beamte beim DGB-Bezirk Niedersachsen-Bremen-Sachsen-Anhalt verantwortlich war, ist seit dem 01. März 2011

Geschäftsführer der DGB-Region Niedersachsen-Mitte. ■

Urteil

Arbeitnehmerschutz bei Privatisierung

Beschäftigte im öffentlichen Dienst müssen bei Privatisierungen öffentlicher Einrichtungen ein Widerspruchsrecht haben, so entschied das Bundesverfassungsgericht mit Be-

schluss vom 25. Januar 2011 (Aktenzeichen: 1 BvR 1741/09). Eine Krankenschwester hatte dagegen geklagt, dass ihr Arbeitsvertrag bei der Privatisierung des Universitätsklinikums Gießen und Marburg auf den privaten Arbeitgeber übergeleitet wird. Die Karlsruher Richter gaben der Klägerin Recht: Sie dürfe „nein“ zum Arbeitgeberwechsel sagen, verbleibe dann im öffentlichen Dienst und müsse vom öffentlichen Arbeitgeber versetzt oder betriebsbedingt gekündigt werden – unter Wahrung der gesetzlichen Regelungen zum Kündigungsschutz. Das Urteil wurde von ver.di begrüßt. ■

Buch-Tipp

Frauen im öffentlichen Dienst

In ihrem Buch „Egalitäre Beschäftigungspolitik im öffentlichen Dienst?“ fragt Elke Scheffelt danach, wie der öffentliche Dienst in

Deutschland und in den Niederlanden Frauen in den Arbeitsmarkt integriert. Sie analysiert außerdem die rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen (i. S. einer Gleichstellungs- und Frauenförderpolitik) und Regelungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die diese Beschäftigungspolitik des öffentlichen Dienstes flankieren. Die Autorin nähert sich dem Thema aus sozial-, arbeitsmarkt- und gleichstellungspolitischer Sicht und wirft zudem einen Blick auf die historische Entwicklung der Frauenerwerbstätigkeit im öffentlichen Dienst.

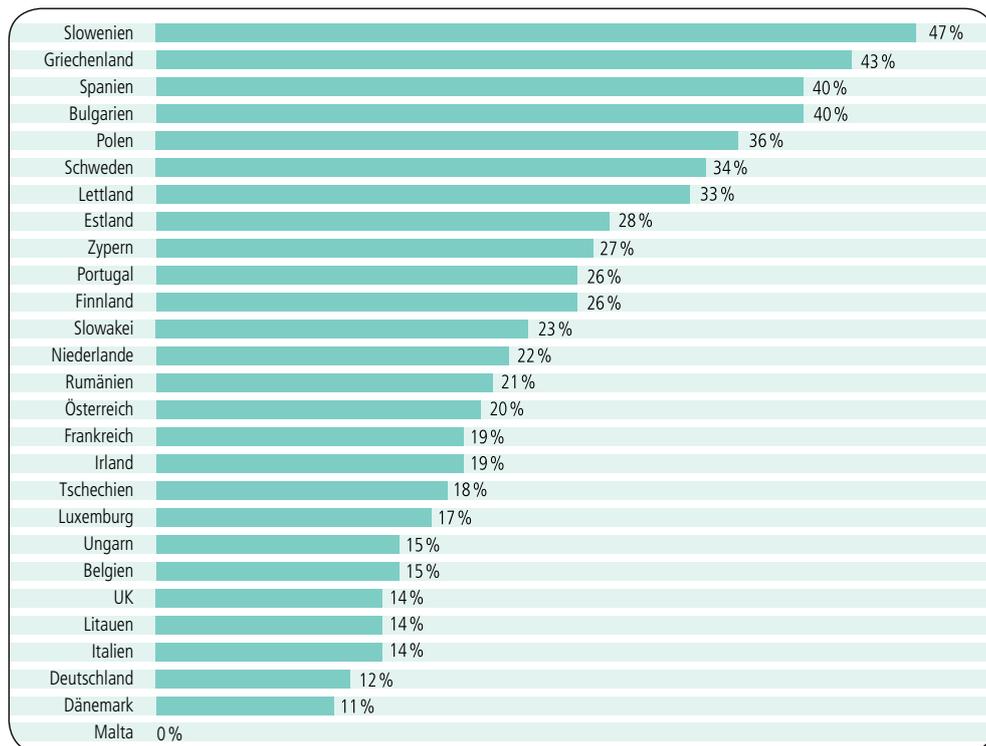
„Egalitäre Beschäftigungspolitik im öffentlichen Dienst? Eine vergleichende Analyse der Beschäftigungssituation von Frauen in Deutschland und den Niederlanden“, Elke Scheffelt. ■



Peter Lang Verlag (2009), 320 Seiten, 51,50 Euro, ISBN 978-3-631-58629-7

Zahlen, Daten, Fakten

Anteil der Beamtinnen in der obersten Verwaltungsebene in Deutschland gering



Nach einer Untersuchung der Europäischen Kommission unter den EU-27 Staaten liegt der Anteil der Beamtinnen in der ersten Verwaltungsebene der öffentlichen Verwaltung in Deutschland bei lediglich 12 Prozent. Deutschland nimmt damit vor Malta und Dänemark gerade einmal den drittletzten Platz im EU-weiten Vergleich ein. Untersucht wurde der Anteil der Beamtinnen in den Ministerien der EU-Mitgliedsländer auf nationaler Ebene. Spitzenreiter und einziges Land mit einer annähernd paritätischen Besetzung der ersten Verwaltungsebene ist Slowenien mit einem Frauenanteil von 47 Prozent.

Quelle: European Commission: Database on women and men in decision-making, 2009



SEMINAR-SERVICE „Beamtenversorgungsrecht“

INFO-SERVICE
Öffentlicher Dienst/Beamte
www.beamten-informationen.de

Von Praktikern für die Praxis: aktuell – kompetent – teilnehmerorientiert

Das Seminar wird vom **INFO-SERVICE Öffentlicher Dienst/Beamte** durchgeführt. Im Mittelpunkt steht das aktuelle Versorgungsrecht für Beamtinnen und Beamte. Begrenzte Teilnehmerzahlen garantieren die Möglichkeit einer intensiven Diskussion mit dem Referenten. Die Teilnahme eignet sich für Mitglieder von **Personalvertretungen** (freigestellte und nichtfreigestellte Personalräte), **Sachbearbeiter** in Behörden und sonstigen Einrichtungen des öffentlichen Dienstes sowie andere am Thema interessierte Menschen (z. B. Vorsorgeberater von Selbsthilfeeinrichtungen). Aber auch **Betriebsräte** der ehemaligen Unternehmen der Deutschen Bundespost (Post AG, Telekom AG) und der Deutschen Bahn AG sowie **Frauenbeauftragte, Gleichstellungsbeauftragte** und **Vertrauensleute der Schwerbehinderten** erhalten durch dieses Seminar wichtige Informationen für ihre Aufgabengebiete.

Inhalte des Seminars

- Grundzüge des Beamtenversorgungsrechts
- Versorgungsabschläge und Versorgungsausgleich
- Erziehungsberechtigte Zeiten
- Gliederung des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG)
- Berechnung des Ruhegehalts
- Mindestversorgung

Das Seminar wird von einem Experten der Beamtenversorgung und Kenner der betrieblichen Praktik praxisnah und verständlich durchgeführt. Die Ausrichtung der Seminarschwerpunkte orientiert sich auch an Fragen und betrieblichen Problemen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Referent Dipl. Verw. Uwe Tillmann, Geschäftsführer des Deutschen Beamtenwirtschaftsring e. V.

Der Referent ist Autor mehrerer Fach-Veröffentlichungen zum Thema Beamtenversorgung und Mitautor einiger Ratgeber für Beamte und den öffentlichen Dienst (z. B. Rund ums Geld im öffentlichen Dienst, Rund ums Geld im öffentlichen Sektor, Die Beihilfe, Die Beamtenversorgung, BerufsStart im öffentlichen Dienst, Wissenswertes für Beamtinnen und Beamte).

Tagungsmaterial Die Teilnehmer erhalten während des Seminars themenbezogene Unterlagen, beispielsweise den Ratgeber „Die Beamtenversorgung“ mit dem Wortlaut des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG). Daneben wird ein Folienvortrag ausgehändigt sowie eine Liste mit Hinweisen auf vertiefende Fachliteratur.

Anmeldung per Fax 0211 72134573

Teilnehmergebühr **295 Euro** (zzgl. der gesetzlichen MwSt.).

**nur noch wenige
plätze frei!**

Ja, ich melde mich verbindlich für das Seminar an:

07.04.2011 Frankfurt a. M.* 17.05.2011 Hamburg* 09.06.2011 Düsseldorf*

* Die Seminare beginnen um 9.30 Uhr (Ende ist ca. 17.00 Uhr) und finden in ausgesuchten Hotels mit günstiger Verkehrsanbindung statt (Nähe HBF).
Tagungsverpflegung ist im Preis enthalten (Kaffee am Vormittag, Lunch und Nachmittagskaffee mit Kuchen/Gebäck).

Absender

Name, Vorname

Firma

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Ich zahle bequem per Lastschriftinzug

Konto-Nr.

Bank

BLZ

Datum

Unterschrift

Kontaktdaten

INFO-SERVICE
Öffentlicher Dienst/Beamte
Mannheimer Str. 80
68804 Altlußheim

Telefon: 0211 72134571
Telefax: 0211 72134573

E-Mail: infoservice@beamten-informationen.de
Internet: www.beamten-informationen.de



Krankenversicherung

Beamte versichern
sich privat

**Günstige Tarife – auch
für Beamtenanwärter –
bereits ab 24 € im Monat.**

Bei uns ist der öffentliche Dienst zu Hause. Deshalb bieten wir genau die Beihilfe-Tarife, die Sie wirklich brauchen.

Das beste Rezept:

- besonders günstige Beiträge (z. B. nur 149,27 € im Monat*)
- attraktive Beitragsrückerstattungen

* für einen 30-Jährigen bei 50 % Beihilfe für die Tarife ambulant/stationär/Zahn

Weitere Informationen dazu finden Sie im Internet unter www.HUK.de

Kooperationspartner des

**DEUTSCHER
PERSONALRÄTE
PREIS 2012**



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig